

Merkblatt für Gesuchsteller (Arbeitgeber) um Unterstützungsbeiträge der Paritätischen Kommission für firmeninterne Weiterbildungskurse

Gemäss Art. 1.3. der Richtlinien über die Entrichtung von Leistungen zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung für dem GAV unterstellten Arbeitnehmern (Art. 3.1. lit. h Geschäftsreglement) können die Arbeitgeber seit 1.1.2013 ebenfalls Gesuche um Unterstützungsbeiträge für firmenintern organisierte Kurse stellen.

BEILAGE

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Teilnehmerliste mit Visum des TN
- Rechnung des Kursorganisors
- Bankverbindung für Überweisung

EINREICHEN

Gesuche über Kostenbeteiligung sind zu richten an:

Paritätische Kommission für das Bündner Elektro - Installationsgewerbe
Hintern Bach 40
7000 Chur

BITTE BEACHTEN

Zu beachtende Punkte für die Gesuchstellung:

- Es können nur für diejenigen Kursteilnehmer Gelder gesprochen werden, welche zum Zeitpunkt des Kurses der Paritätischen Kommission gemeldet sind und somit Beiträge einbezahlt haben. Für die nicht dem GAV-unterstellten oder nicht gemeldeten Mitarbeiter kann kein Beitrag gewährt werden.
- Das Gesuch muss spätestens 6 Monate nach Durchführung des Kurses gestellt werden.
- Es können keine Personalkosten oder Erwerbsausfallkosten verrechnet werden.
- Wie auch bei den Arbeitnehmer-Gesuchstellern wird bei positivem Entscheid 1/3 der Kosten zu max. CHF 1500.- vergütet.